

Deutscher Bundestag 4. Untersuchungsausschuss der 13. Wahlperiode Der Vorsitzende

Der 4. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BMIV-1

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6839 und 18/7601)

durch

Beiziehung

sämtlicher Organigramme, Organisationspläne, Aktenpläne und Dateiverzeichnisse aller Organisationseinheiten des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, die vom Untersuchungsauftrag erfasste Aufgaben wahrnehmen oder wahrgenommen haben, aus dem Zeitraum seit dem 01.01.1999,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit der Bitte um Vorlage bis zum 21.03.2016.

Der Ausschuss ersucht darum, Daten sowie Akten und sächliche Beweismittel im Organisationsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu Fragestellungen, auf die sich der Untersuchungsauftrag bezieht, bis zum Abschluss seiner Arbeit nicht zu löschen oder zu vernichten, auch wenn dies nach gesetzlichen Fristen geboten wäre.

Dr. Hans-Ulrich Krüger, MdB